



Vereinbarung Velobenützung während der Unterrichtszeit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der 4. bis 6. Klasse

Viele Kinder benützen nach dem Schwimm- oder Turnunterricht für den Weg vom Hallenbad in die Schule das Velo bzw. einen Mini Scooter. Die Zeit während dem Unterricht und in deren Pausen gilt als Schulzeit, während welcher die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler bei der Schule liegt.

Die Primarschule möchte die Benützung des Velos während der Unterrichtszeit nicht generell verbieten, macht aber auf die einzuhaltenden Regeln aufmerksam:

- Velo, das den Verkehrsvorschriften entspricht, Velohelm
- Wenn immer möglich sind Veloweg, Unterführung, verkehrsarme Routen zu benützen.
- Anweisungen der Lehrperson, insbesondere betreffend der zu wählenden Route sind Folge zu leisten.

Werden die obigen Regeln nicht eingehalten, kann die Benützung des Velos bzw. Mini Scooters untersagt werden.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigen Sie, dass Sie dieses Schreiben erhalten haben und teilen uns mit, wie Ihr Kind zukünftig den Weg vom Hallenbad zum Schulhaus zurücklegen darf / muss.

Freundliche Grüsse
Primarschule Rümlang

Barbara Altorfer
Präsidentin

Oliver Stotz
Schulleitung

Vereinbarung:

Name des Kindes _____ Klassenlehrperson _____

- darf den Weg vom Hallenbad zum Schulhaus unbegleitet zu Fuss zurücklegen
- muss auch zu Fuss von einer erwachsenen Person begleitet werden
- darf den Weg vom Hallenbad zum Schulhaus unbegleitet mit dem Velo / Mini Scooter zurücklegen
- muss bei Benützung des Velos / Mini Scooters von einer erwachsenen Person begleitet werden.

Rümlang,

Unterschrift der Eltern
